

Bekanntmachung

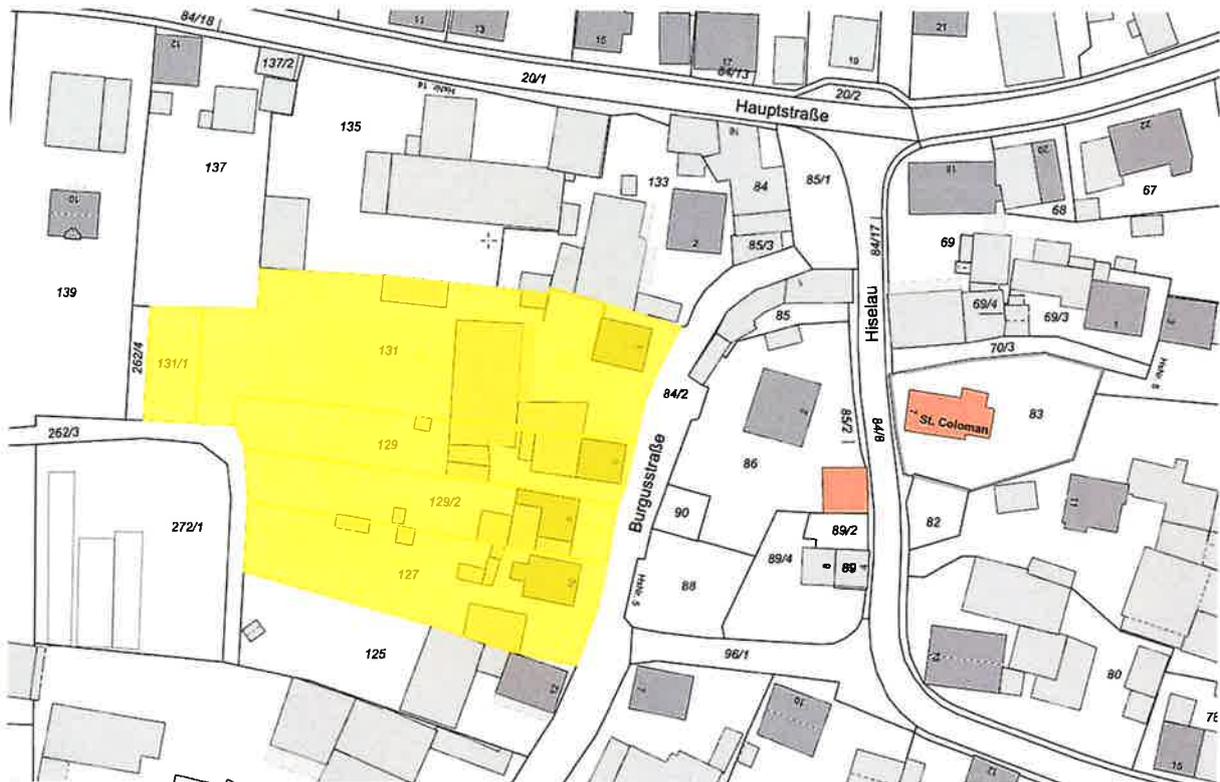
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung)

Der Gemeinderat Burgsalach hat in seiner Sitzung vom 08.04.2025 eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) erlassen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Grundstücke:

Fl.Nr. 129/2, 127, 129, 131 und 131/1 Gmkg. Burgsalach und ist aus dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Die Vorkaufsrechtssatzung wird im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen (Zimmer 14) während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vorkaufsrechtssatzung in Kraft.

Diese Bekanntmachung sowie die Vorkaufsrechtssatzung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgsalach (www.burgsalach.de) unter der Rubrik „Satzungen & Verordnungen“ veröffentlicht.


Volker Satzinger
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 26.05.2025
Abgenommen am: 26.06.2025